

# Kipf, die andere Hälfte des heutigen Neuendorf

## 1. Der richtige Name

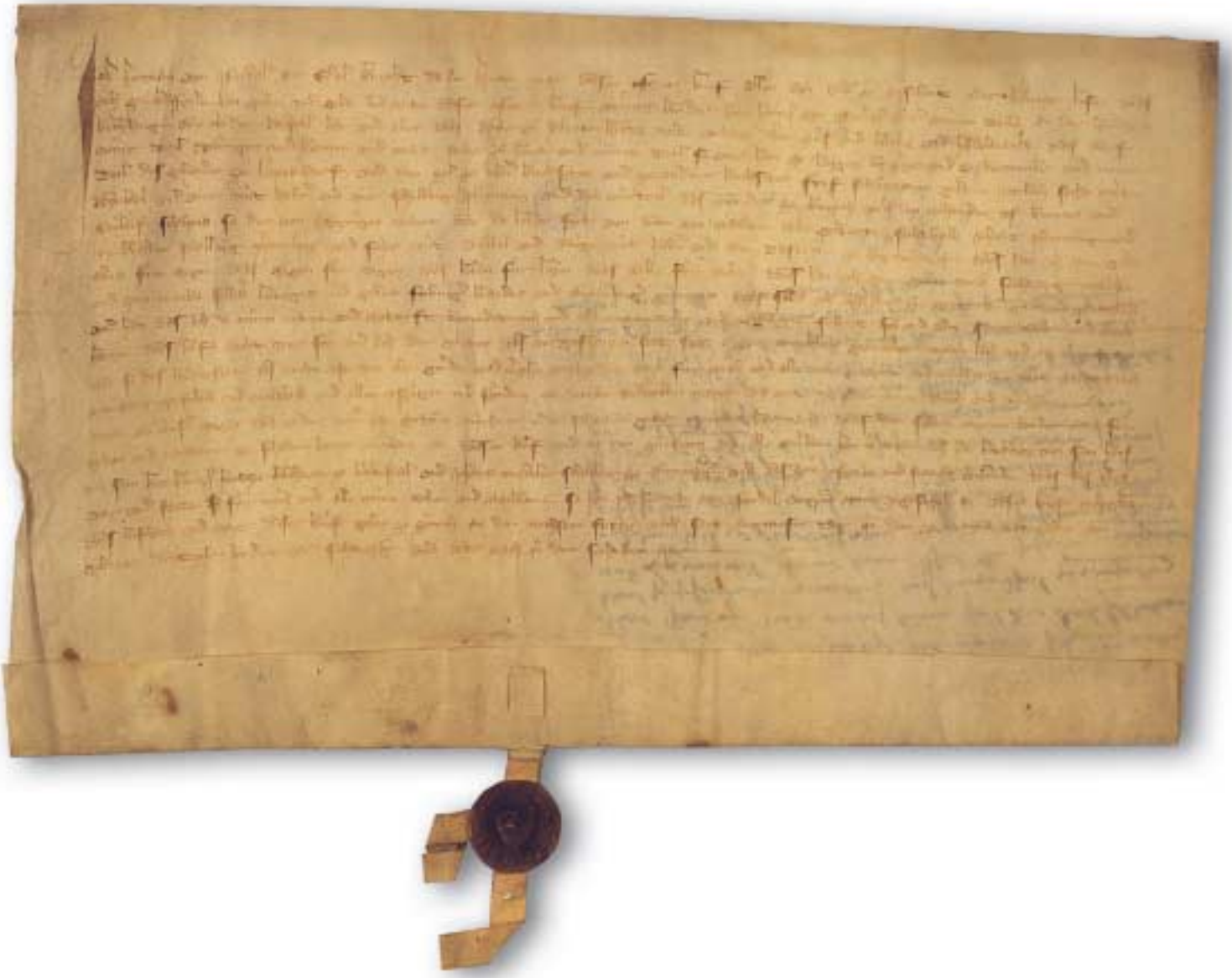
Die Schreibweise «Kipf» findet sich auf S. 8 im Einkünfterödel des Johanniterhauses Thunstetten 1485–1527 im Staatsarchiv Bern. «Kippfe» und «Kuppfe» heisst es im Urbar 1423 und «Kipff» im Urbar 1518. «Kippfe, Küphon (Teil des heutigen Neuendorf)» steht im Ortsregis-

ter RQS Bd. 1, und «Kupfe» ist im Bd. 1 der Solothurnischen Geschichte zu lesen. Diesen Wirrwarr kann man leicht durch einen Hinweis auf die in Zürich am 23. Januar 1366 ausgestellte Urkunde noch vergrössern. Im Regest dieser Urkunde im Staatsarchiv Solothurn heisst es heute «Kupach», wo früher «Kupich» gelesen wurde, und wenn man das Original foto-

kopiert, heisst es eindeutig wieder «Kupich».

## 2. Kipf gehört ins Fridauamt

Twing und Bann zu Kipf gehören ins Fridauamt und scheiden sich in Neuendorf in «Ruedis Wolffs hus in der Für-



*Die älteste, oben dargestellte Urkunde vom 23. Januar 1366, die sich auf Kipf bezieht. Danach verkauft Henmann von Ifendal, Edelknecht, seinem Bruder Heinrich von Ifendal, Ritter, unter anderem den vierten Teil des Zehnten zu Kipf. Mit Urkunde vom 15. April 1366 erlaubt dann Graf Rudolf von Neuenburg dem erwähnten Heinrich, seine Lehen, darunter den Laienzehnten zu Kipf, seinen Töchtern zu vererben, da er keine Söhne hat. Eine der Töchter war Margareta, die letzte Besitzerin von Alt-Bechburg. Ihr wird durch Urkunde vom 3. April 1411 von Graf Otto von Tierstein der Laienzehnt zu Kipf wiederum verliehen. Graf Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nidau und Froburg, war auch Landgraf im Buchsgau. Er ist im Guglerkrieg durch einen Pfeilschuss getötet worden. Graf Otto von Tierstein, Froburg und Farnsburg war sein Nachfolger.*

stat». Die im oberen Teil von Neuendorf wohnen «gegen Küppfe», die gehören alle ins Gericht Fridauamt und leisten auch das «Twing recht». So steht es im Urbar 1423 S. 89 und genau gleich auch im Urbar 1518 S. 432, nur dass jetzt nicht mehr Rudi Wolf auf der Grenze wohnt, sondern Uli Philipp. Die «Fürstat» ist das Zentrum des Hauses; sie dient dem Kochen, Heizen und der Beleuchtung. Das Fridauamt war Eigentum der Froburger. Alle Gemeinden westlich von Olten, die heute den Bezirk Olten bilden, gehörten früher ins Fridauamt. Es hat sich bis heute, unter anderem Namen und mit der Ausnahme von Kipf, unverändert erhalten.

### 3. Kipf hatte seine Ortsplanung

Man weiss, dass die Froburger ihre Städte nach einem Schema erstellt haben. Überraschenderweise lässt sich auch für das kleine froburgische Kipf ein solcher Plan mit guten Gründen annehmen. Auf dem Plan 1724 ist oberhalb der Kirche ein Weg verzeichnet, der quer über die Dorf-gasse

nach Norden und Süden führt. Ausgehend von diesem Weg folgen auf der nördlichen Seite der Dorf-gasse, beginnend mit der Nummer 56, insgesamt 12 gleich grosse so genannte Haushofstätten; sie sind im Norden durch den Dorfbach und einen Feldweg abgeschlossen. Die südliche Häuserreihe mit ebenfalls 12 gleich grossen Haushofstätten beginnt am gleichen Weg mit der Nummer 33. Auch auf dieser Seite werden die Hofstätten durch einen Bach und einen Feldweg abgeschlossen. Es ist dies der im Urbar 1423 neben dem Dorfbach erwähnte Schmittbach. Kipf besass auf dieser Seite gemäss Urbar 1423 eine Schmiede und eine Taverne. Beide Gebäude standen, ebenfalls wie das Wohnhaus des Heini Friermuot, auf bodenzinsfreiem Grund. Im Urbar 1723 sind oberhalb der Kirche noch 3 bodenzinsfreie Hausplätze verzeichnet; sie gehörten damals den von Arx. Im Jahre 1723 waren nicht alle Hausplätze überbaut. Dagegen sind jetzt mehrere Häuser ausserhalb der durch Wasserläufe abgeschlossenen alten Grenzen von Kipf entstanden. Von 2 Ausnahmen abgesehen handelt es sich ausschliesslich um Wohnbauten von Tagelöh-

nern. Im Jahre 1723/24 wohnten innerhalb des alten Kipf nur die beati possidentes, die glücklichen Landbesitzer.

### 4. Etwas über die Kipfer

Die Edelleute

Die Zugehörigkeit Kipfs zum froburgischen Fridauamt erlaubte einigen Kipfern eine Karriere unter den Froburgern, hauptsächlich aber unter deren Nachfolgern. Als 1307 die Zofingerlinie der Froburger ausstarb, kam das Fridauamt an die Waldenburgerlinie. Diese Froburger haben das Fridauamt aus unbekanntem Gründen den Grafen von Nidau überlassen. Der letzte Graf von Nidau, Rudolf IV., übergab das Fridauamt 1365 den Habsburgern, um sie für seine Bewerbung um die Landvogtei im Aargau günstig zu stimmen<sup>1)</sup>. So finden wir die Kipfer in den Diensten der Grafen von Neu-enburg-Nidau und der Österreicher.

*Heinrich von Kipf*, Edelknecht, war mit Margaretha von Eptingen verheiratet; er wird 1364 erwähnt<sup>2)</sup>. *Rutschmann* (= Ru-



**Das ehemalige Kipf, auf 3 Seiten von Wasser umgeben, auf jeder Seite der Dorf-gasse befinden sich 12 ungefähr gleich grosse Haushofstätten. Östlich davon das ehemalige Werd.**



Diese Urkunde Nr. 61 vom 13. Februar 1381 im Stadtarchiv Zofingen nennt «Rutzschman von Kuppff» als ersten Zeugen. Als Zeuge erscheint er auch in Urkunden aus den Jahren 1380, 1383 und 1399. Den Posten als österreichischer Vogt zu Wangen an der Aare verdiente er sich im Sempacherkrieg. «Rutzman von Kuppff, der herrschaft von Oestenrich in der stat ze Olten pfleger» ist der Siegler der Urkunde mit der Nr. 74 vom 24. Januar 1387 im Stadtarchiv Zofingen. Das Siegel, das leider nicht fotografiert werden konnte, enthält das Wappen des Kipfers, umrahmt von seinem Namenszug in lateinischen Grossbuchstaben. «DE KYPHF» schreibt er seinen Herkunftsort.

dolf) von Kämpfen war am 8. Oktober 1371 als Zeuge am Buchsgauer Landtag<sup>3)</sup>. Ein Rutschmann von Kipf, Edelknecht, zeugte in einer am 27. Oktober 1379 in Langenthal ausgestellten Urkunde<sup>4)</sup>. Rützmann von Kuph und seine Ehefrau Beningnosa von Wangen kauften am 7. Mai 1383 zu Olten je eine Schuppe in Boningen und Hägendorf<sup>5)</sup>. Diese Güter schenkte die Frau des Rutschmann von Kipf, die sich nach dessen Tod mit Werner Ingold wieder verheiratet hatte, im Jahre 1417 den Chorherren von Zofingen und ihrem Bruder Hermann Marti. Der Sohn aus erster Ehe, Rudolf von Kipf, gab dazu seine Einwilligung<sup>6)</sup>. Unter den Edelleuten, die den Habsburgern nach den Niederlagen bei Sempach und Näfels für die Wiederaufrüstung eine besondere Kriegssteuer zu bezahlen hatten, befand sich auch Rutschmann von Kipf<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> *Fontes rerum Bernensium*  
Bd. 8 S. 617, 680

<sup>2)</sup> *SW 1827 S. 341*

<sup>3)</sup> *Fontes rerum Bernensium*  
Bd. 9 S. 272

<sup>4)</sup> *Fontes rerum Bernensium*  
Bd. 10 S. 38

<sup>5)</sup> *SW 1827 S. 221*

<sup>6)</sup> *SW 1822 S. 187 und 190*

<sup>7)</sup> *Das habsburgische Urbar*  
Bd. 1, 1. Teil, S. 713 ff

### ***Einer befiehlt in Olten***

«Rutschmann von Kämpf» war 1387 «der Herrschaft von Österreich Pfleger zu Olten», im Jahre 1391 österreichischer Vogt zu Wangen an der Aare<sup>1)</sup>. Als Pfleger zu Olten wird er 1388 zusammen mit Ingold, Schultheiss zu Olten, Hans Kappeler, Eduard von Arx, Hans Frey, Vogt im Fridauamt, erwähnt<sup>2)</sup>. Während des Sempacher Krieges hat ein Kipfer die Interessen Österreichs in Olten gewahrt. Für sein gutes Verhalten in diesem Krieg erhielt Olten vom Herzog von Österreich am 11. Oktober 1395 seinen Markttag, was mit dem Stadtrecht identisch ist<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> *Dr. Georg Boner, Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen, Aarau 1945, Urkunde Nr. 202.*

<sup>2)</sup> *SW 1820 S. 412*

<sup>3)</sup> *RQS Bd. 1 S.450.*

Ein Rutschmann von Kipf war der Hofschneider des Grafen Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nidau. Er erhielt für seine Dienste einen Zehnten in der Grafenschaft Neuenburg-Nidau<sup>1)</sup>. Dieses Lehen wurde ihm vom Nachfolger erneuert<sup>2)</sup>. Die letzte bekannte Erneuerung des Lehens an den Hofschneider erfolgte 1381 durch Leopold, Herzog von Österreich, persönlich<sup>3)</sup>. Noch einmal erscheint der Name eines Kipfers, dann verliert sich

die Spur für immer; ein Rudolf von Kipf hat 1444, im Zusammenhang mit der Beteiligung Solothurns am Alten Zürichkrieg, von der Stadt einen Auftrag erhalten und für seine Spesen, das heisst für eine Reise von Balsthal zu den solothurnischen Truppen im Feld, eine Vergütung bekommen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> *Fontes rerum Bernensium*  
Bd. 8 S. 494

<sup>2)</sup> *a.a.O. Bd. 9 S. 544*

<sup>3)</sup> *a.a.O. Bd. 10 S. 155*

<sup>4)</sup> *Urkundio, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Solothurn 1875, S. 411*